

**Zeitschrift:** Arbido  
**Herausgeber:** Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz  
**Band:** 10 (1995)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Archivierungsfragen bei staatlicher Kooperation und Kompetenzdelegation  
**Autor:** Bucher, Silvio  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-769064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ARCHIVIERUNGSFRAGEN BEI STAATLICHER KOOPERATION UND KOMPETENZDELEGATION

Die exekutive Staatstätigkeit wird bekanntermassen nicht nur durch staatliche Organe ausgeübt. *„Schon im 19. Jahrhundert und seither je länger je mehr sind auch ausserhalb des Staatsapparates stehende Institutionen ... zur Durchführung von Regierungs- und Verwaltungsaufgaben zugezogen worden.“*<sup>1</sup> Dennoch ist die Archivierung des Schriftgutes, das aus solcher Zusammenarbeit und Kompetenzdelegation entsteht, kaum geregelt. Die folgenden Ausführungen wollen den Blick für diese Thematik schärfen und aufzeigen, was zur Verbesserung der Situation getan werden kann.

Als nichtstaatliche, mit Kompetenzdelegationen betraute Institutionen können Handelsgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen und andere Rechtsträger auftreten. Besonders ausgeprägt ist die Funktion der Verbände, die im politischen System der Schweiz bekanntlich eine bedeutende Funktion einnehmen.<sup>2</sup>

Die Kooperation mit Interessenorganisationen und Delegation öffentlicher Funktionen entlasten den Staat von einer grossen Zahl von Aufgaben, die er allein gar nicht bewältigen könnte. In der Fachliteratur wird zudem darauf hingewiesen, dass durch die Übertragung von Aufgaben die Mitwirkung und Mitverantwortung der direkt Betroffenen angesprochen werden kann. Die Gefahr einer einseitigen Interessenberücksichtigung, vor allem bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Wirtschaftsverbände, sollte aber nicht unterschätzt werden.<sup>3</sup>

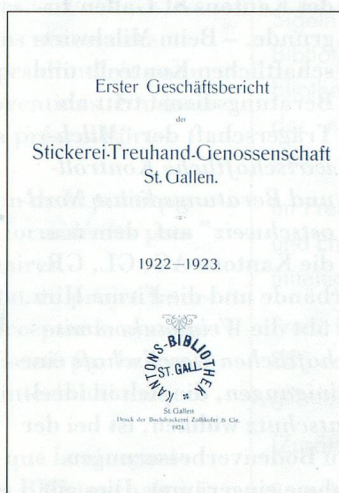
### Nachweis von Kompetenzdelegationen des Bundes

Die Kompetenzenkartei des Bundesarchivs (BAR) gibt zahlreiche Hinweise auf Delegationen. Zur Zeit sind gegen 60 Bereiche nachweisbar, die unterschiedlichste Aufgaben und Delegationsregelungen betreffen.<sup>4</sup> Erwähnt seien im sozialen Bereich z.B. die AHV/IV-Ausgleichskassen, die Stiftungen Pro Senectute und Pro Juventute. Für den wirtschaftlichen Bereich sei erinnert an die Kontrollstellen für technische Einrichtungen und Geräte, Schiffahrtsregisterämter, Flughäfen, des Rheinschiffahrtsamt, die Schweiz. Verkehrszentrale, die Schweiz. Hotel-Treuhand-Gesellschaft Zürich und die Schweiz. Zentralstelle für Handelsförderung,<sup>5</sup> aber auch an den Schweiz. Elektrotechnischen Verein (SEV), den Verein schweiz. Maschinenindustrieller (VSM) und den Schweiz. Baumeisterverband. Für die Landwirtschaft sind von besonderer Bedeutung die drei Herdebuchstellen.<sup>6</sup> – Als weitere Beispiele seien die Kompetenzdelegationen im beruflichen und berufspolitischen Bereich an Berufsverbände, Gewerbeverband, Gewerkschaften usw. aufgeführt.<sup>7</sup> Nicht zu übersehen sind die Delegationen im Fachschul-

und Weiterbildungsbereich. Von zentraler Bedeutung ist der Schweiz. kaufmännische Verband (SKV). Er ist der rechtliche Träger der meisten kaufmännischen Berufsschulen. *„Durch die Betreuung der – vom Staat subventionierten – kaufmännischen Berufsschulen erfüllt der SKV öffentliche Funktionen wie dies in vergleichbarem Ausmass bei keiner anderen Arbeitnehmerorganisation der Schweiz zu beobachten ist.“*<sup>8</sup>

Auf zwei Gebiete sei noch besonders hingewiesen: die Uhren- und Textilindustrie. Aufgabendelegationen gehen

hier bis in die grossen Wirtschaftskrisen der beiden Wirtschaftszweige in den 1920er und 30er Jahren zurück. Erwähnt seien die *„Uhrenkammer“* (ab 1934) oder etwa die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft (ab 1922). Die Erhaltung dieser Archive ist für die betroffenen Textil- und Uhrenkantone von grösster Bedeutung, handelt es sich doch dabei um bedeutsame wirtschaftsgeschichtliche Quellen.



### Kompetenzdelegation und Kooperation in den Kantonen

Zum Teil sind alle Kantone Delegationsträger; zum Teil sind standortbedingt auch nur einzelne betroffen. Es kommt nicht selten vor, dass vom Bund an die Kantone delegierte Aufgaben noch weiter delegiert werden. Eine enge Verflechtung von Staat und Verbänden ist bekanntlich vor allem in der Landwirtschaft festzustellen.<sup>9</sup> Das Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951 umschreibt in Art. 120 die Eigenart einer solchen Delegation beispielsweise wie folgt: *„Der Bund und die Kantone können Firmen und Organisationen in geeigneter Weise zur Mitwirkung beim Vollzug des Gesetzes heranziehen oder zu diesem Zwecke geeignete Organisationen schaffen. Die Mitwirkung dieser Firmen und Organisationen steht unter staatlicher Aufsicht. Die von ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse sind von der zuständigen Behörde zu umschreiben. Über ihre Geschäftsführung und Rechnungsführung haben sie dieser Behörde Rechenschaft abzulegen.“*

Am Beispiel des Kantons St. Gallen sind im Bereich Landwirtschaft folgende Kompetenzdelegationen nachzuweisen: In der Landwirtschaftlichen Berufsbildung und Beratung, bei der Organisation der Berufslehre und bei der Durchführung der Lehrlingsprüfungen kommt der *Schweizerische Landwirtschaftliche Verein* zum Zuge. Die Aufsicht führt

die Kommission für Berufsbildung des *St. Gallischen Bauernverbandes*. – Bei der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsbildung und Beratung obliegen Organisation und Aufsicht der *Bäuerinnenvereinigung des Kantons St. Gallen*. – Die *Landwirtschaftliche Kreditkasse St. Gallen* tritt als Hilfs-

und Bürgschaftsgenossenschaft für notleidende Kleinbauern auf. Die Kreditkasse legt ihren Verfügungen einen Vorentscheid der *Landwirtschaftlichen Bürgschaftsgenossenschaft* des Kantons St. Gallen zugrunde. – Beim *Milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst* tritt als Trägerschaft der *„Milchwirtschaftliche Kontroll- und Beratungsdienst Nordostschweiz“* auf, dem u.a. die Kantone AG, GL, GR,

TG, SH, SZ, SG, ZG, ZH, 6 Verbände und die Firma Hirz, Hirzel angehören. – Im Rebbaubereich übt die *Weinbaukommission der Kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft* eine beratende Funktion aus. – *Vereinigungen*, die sich in ideeller Weise dem *Natur und Heimatschutz* widmen, ist bei der Erarbeitung des Vorprojektes zu Bodenverbesserungen die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Dies gilt auch im Bereich Naturschutz.

### Handlungsbedarf

Die Archivierung des Schriftgutes nichtstaatlicher Institutionen mit öffentlichem Auftrag bedarf einer grösseren Aufmerksamkeit und koordinierender Zusammenarbeit unter den Archiven. Leider sind schon jetzt Dokumentationsverluste wegen mangelnder archivarischer Betreuung und Absprache zu befürchten. Wann immer staatliche Kompetenzdelegationen geändert oder die Aufgabenerfüllung privatisiert wird, ist dieses Schriftgut unmittelbar gefährdet.

Ob ein rechtlicher Anspruch öffentlicher Archive auf Schriftgut privater Organisationen besteht, das aus staatlich delegiertem Auftrag entstanden ist, wurde kürzlich im Auftrag des Bundesarchivs durch ein Gutachten an einem Einzelfall abgeklärt. Allerdings besteht die Vermutung, dass die Wahl des Beispiels problematisch war und darum zu einem negativen Ergebnis führte. Das Bundesarchiv will deshalb bis zum Erlass neuer archivrechtlicher Bestimmungen die zuständige Amtsstelle bzw. die aktenführende (private) Stelle vom Nutzen und Sinn einer Abgabe an das BAR zu überzeugen versuchen; im Vorentwurf für ein künftiges Bundesgesetz über die Archivierung (Archivgesetz) soll die Anbieterpflicht für Akten aus Delegationen von Bundesaufgaben postuliert werden.

Es ist denkbar, dass das Bundesarchiv Schriftgut von Delegationen, die einen stark regionalen Bezug haben, interessierten Staatsarchiven (evtl. einem einzelnen „Betreuerarchiv“) zur Archivierung überlässt. Die Staatsarchive selber sollten zusätzlich kantonsinterne Kompetenzdelegationen systematisch erfassen und dann eigene Archivierungslösungen anstreben. Rechtlich bindende Regelungen sollten angestrebt werden.

Dr. Silvio Bucher  
Staatsarchiv St. Gallen



### Anmerkungen

- 1 Erich Schärer: Die systematische Kompetenzenkartei des Bundesarchivs, Studien und Quellen 2, Veröffentlich. des Schweiz. Bundesarchivs, Bern 1976, S. 123f. - Ich danke Erich Schärer für seine Mithilfe herzlich.
- 2 Siehe dazu: Peter Farago: Verbände als Träger öffentlicher Politik. Aufbau und Bedeutung privater Regierungen in der Schweiz, Diss. Uni Zürich, Grösch 1987. - Peter Farago, Hanspeter Kriesi (Hg.): Wirtschaftsverbände in der Schweiz. Organisation und Aktivitäten von Wirtschaftsverbänden in vier Sektoren der Industrie, Grösch 1986. - Ulrich Klöti (Hg.): Handbuch Politisches System der Schweiz, Bd. 2, Bern/Stuttgart 1984, S. 178ff., 184f. - Walter Steinmann: Zwischen Markt und Staat. Verflechtungsformen von Staat und Wirtschaft in der Schweiz, Diss. Konstanz 1988. - H. Werder: Der parastaatliche Bereich in der schweizerischen Demokratie. Ein Problemaufriss, in: ORL, DISP 57 (1980), S. 9-13. - Parastaatliche öffentliche Verwaltung, in: ORL, DISP 55 (1979), diverse Beiträge. - Martin Lendi, Robert Nef: Erfüllung öffentlicher Aufgaben ohne Staat, in: Orts-, Regional- und Landesplanung ORL, DISP 54 (1979), S. 23-36. - Beat Hotz: Die Zusammenarbeit von Staat und Verbänden bei der Erfüllung wirtschaftspolitischer Aufgaben. Der Verflechtungsbereich zwischen Staat und Wirtschaft als Forschungsgegenstand, in: ORL, DISP 54 (1979), S. 37-44.
- 3 H. Vogel: Die Schweiz. Aussenwirtschaftspolitik: Domäne halbstaatlicher Verwaltungs- und Entscheidungsformen, ORL-Forschungsbericht: Parastaatliche Verwaltung, Projektbericht 15 (1981), (mimeo).
- 4 Auflistung im Papier A 26 der Koordinationskommission (KoKo) VSA (einschließlich im BAR und den Kantonsarchiven). - Der Bereich Aussenwirtschaftspolitik wird ausser Betracht gelassen, weil im Rahmen der Archivierung vor allem Bundesstellen betroffen sein dürften. Ebenso wird der Komplex Umweltschutz ausgeklammert. - Siehe dazu: Georg Iselin: Erscheinungsformen der Kooperation von Staat und Privaten im Umweltschutz, in: ORL, DISP 57 (1980), S. 23-25. - Charbel Ackermann: Kooperation Staat-Wirtschaft. Ein Fall im Bereich des Umweltschutzes und seine Lokalisierung in einem allgemeineren Problemkreis, in: ORL, DISP 54 (1979), S. 45-49.
- 5 Erich Schärer: Die Kompetenzenkartei des Bundesarchivs (siehe Anm. 1), S. 123f.
- 6 Nicht berücksichtigt werden folgende Institutionen, weil hier allein der Bund bzw. das BAR zuständig sein dürfte: die Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF), die Genossenschaft für Getreide und Futtermittel (GGF), Zentralverband Schweiz. Milchproduzenten, Schweiz. Käseunion, Schweiz. Zentralstelle für Buttersversorgung (Butyra), Zuckerfabriken.
- 7 Siehe dazu: Ursula Brunner: Rechtsetzung durch Private. Fragen zu einem Teilspekt parastaatlicher Aufgabenerfüllung, in: ORL, DISP 62 (1981), S. 21-26. - B. Hotz: Politik zwischen Staat und Wirtschaft. Verbandsmäßige Bearbeitung wirtschaftspolitischer Probleme und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Aktivitäten des Staats im Falle der Schweiz, Diessenhofen 1979.
- 8 Klöti (Anm. 2), S. 180.
- 9 Siehe das von der KoKo VSA erarbeitete Papier G 9. - Zum Thema: Robert Jörin, Peter Rieder: Parastaatliche Organisationen im Agrarsektor, Publikationen des Schweiz. Nationalfonds aus den Nationalen Forschungsprogrammen, Bd. 26, Bern/Stuttgart 1985. - Peter Rieder, Robert Jörin: Mitverwaltung und Mitverantwortung von parastaatlichen Organisationen als ein Prinzip in der Landwirtschaftspolitik, in: ORL, DISP 57 (1980), S. 14-22.